

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

30/09/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Ärzte verschreiben älteren Menschen weniger Medikamente, die ungeeignet sind oder gefährlich werden können. Nach einer Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) sind die Verordnungen für solche Medikamente seit 2006 um zehn Prozent gesunken. 2015 waren noch 19 Prozent der älteren Patienten betroffen. Das WiDO hat eine spezielle Beratungssoftware für niedergelassene Ärzte entwickelt. Sie hilft ihnen dabei, möglicherweise riskante Arzneimittel oder gefährliche Wechselwirkungen zu erkennen und überflüssige Verschreibungen zu vermeiden.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Fax oder E-Mail reichen nicht aus
Wer Elternzeit beim Chef ankündigt, muss auf die korrekte Form achten.

[> Seite 4](#)

Wann haften die Prüfer?
Europarichter entscheiden über die Haftung bei Medizinprodukteschaden.

Wenn die Arbeit krank macht

2015 ist die Liste der Berufskrankheiten um vier Krankheitsbilder erweitert worden. Die Zahl der Verdachtsfälle ist dadurch deutlich gestiegen.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Viele Verdachtsfälle, wenig Anerkennungen

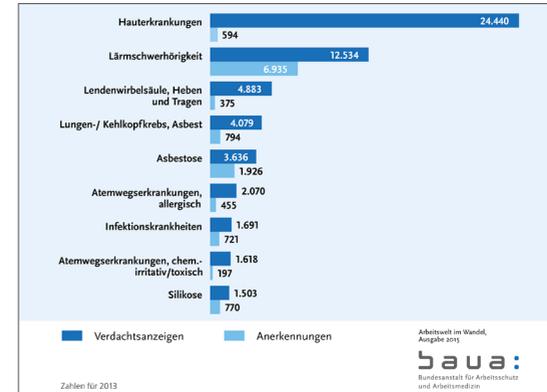
Um es vorweg zu sagen: „Handynacken“ oder „SMS-Daumen“ wird die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sicher sobald nicht als Berufskrankheiten anerkennen. Aber vier neue Erkrankungen sind 2015 tatsächlich neu hinzugekommen: der so genannte „weiße Hautkrebs“, das Karpaltunnel-Syndrom, das Hypothenar-Hammer-Syndrom (arterielle Durchblutungsstörung der Hand) sowie Kehlkopfkrebs im Zusammenhang mit dem Einatmen von Schwefelsäuredämpfen.

Die „Zugänge“ Hautkrebs und Karpaltunnel-Syndrom, bei dem ein eingeklemmter Armernerv im schlimmsten Fall dauerhafte Lähmungen verursachen kann, sind nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) der Grund dafür, dass die Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit 2015 um 7,6 Prozent nach oben geschnellt sind. Rund 77.000 Fälle wurden im vergangenen Jahr insgesamt von Ärzten oder Arbeitgebern, Krankenkassen und den Betroffenen selbst an die dafür zuständigen Berufsge-

senschaften oder Unfallversicherungsträger gemeldet.

Nach Angaben der BAuA werden aber im Schnitt höchstens ein Viertel der Fälle tatsächlich als Berufskrankheit anerkannt - die Voraussetzung für besondere Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung oder eine Rente. Besonders deutlich wird das bei den Hauterkrankungen. Sie stehen an der Spitze der Meldungen, doch wurden 2013 von 24.440 Verdachtsfällen nur 594 anerkannt. Bei Asbestose, Infektionskrankheiten, Lärmschwerhörigkeit oder Silikose (Quarzstaublung) wurden 2013 dagegen rund die Hälfte aller Verdachtsfälle als Berufskrankheit bestätigt.

Der Anerkennung gehen oft langwierige Ermittlungen voraus. Besonders dann, wenn die Ursachen weit zurückliegen – zum Beispiel im Fall von Asbestvergiftungen – oder wenn es den Betrieb oder den Arbeitsplatz inzwischen nicht mehr gibt. Laut Gesetz gilt eine Erkrankung nur dann als Berufskrankheit, wenn sie in der so genannten Berufskrank-



heitenliste auf geführt ist. Diese umfasst aktuell 77 Krankheitsbilder. Ist eine Erkrankung dort nicht verzeichnet oder erfüllt sie nicht die dort genannten Voraussetzungen, gibt es laut DGUV zwar im Einzelfall die Möglichkeit, eine Erkrankung „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen. Dazu müssen allerdings neue medizinische Erkenntnisse darüber vorliegen, dass eine bestimmte Personengruppe in ihrem Beruf in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung besonderen schädigenden Einwirkungen ausgesetzt ist.

„Die bloße Verursachung einer Krankheit durch die berufliche Tätigkeit reicht allein nicht für die Anerkennung als Berufskrankheit aus“, so die DGUV. Damit scheiden die so genannten Volkskrankheiten wie Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen in den meisten Fällen aus.

- > Aktuelle Berufskrankheitenliste.
- > Weiterführende Infos (Bundesarbeitsministerium).
- > Zahlen zum Thema Berufskrankheiten.

NEUE GRENZWERTE FÜR KREBSERREGENDE STOFFE

Die EU-Kommission hat neue Belastungsgrenzen für krebserregende Stoffe am Arbeitsplatz auf den Weg gebracht. Mehr als 20 vorrangige chemische Arbeitsstoffe wurden inzwischen neu bewertet. Für 13 dieser Karzinogene liegt die Empfehlung für strengere Grenzwerte bereits vor. Darunter befinden sich Quarzeinstaub, Chromverbindungen oder Hartholzstäube. Krebs ist laut EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen mit 53 Prozent die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. Durch strengere Grenzwerte könnten laut Thyssen in den nächsten 50 Jahren rund 100.000 Menschenleben gerettet werden.

> Mehr Infos.

Mehr Sicherheit bitte!

Ab 1. Oktober soll der bundeseinheitliche Medikationsplan für Patienten, die dauerhaft mindestens drei verschreibungspflichtige Medikamente parallel einnehmen, mehr Sicherheit schaffen. Der Plan soll Wechselwirkungen und Dosierungsfehlern vorbeugen. Im Plan vermerkt der Arzt, welche Medikamente der Patient zu welcher Zeit und wie häufig einnimmt. Außerdem werden die Wirkstoffe und der Grund für die Einnahme aufgelistet. Neben ärztlich verordneten Mitteln sollten unbedingt auch frei verkäufliche Medikamente im Plan stehen sein. Denn auch hier können sich Wechselwirkungen ergeben. Welche Angaben genau im Medikationsplan stehen, bestimmt der Patient. Je vollständiger der Plan ist, umso sicherer ist dies für den Patienten. In der Regel erstellt der Hausarzt den Plan. Es gibt ihn zunächst nur in Papierform. Ab 2019 ist er als digitale Variante geplant.

> Mehr Infos.

Mehr Geld für BGF

Die gesetzliche Krankenkassen haben im ersten Halbjahr 2016 deutlich mehr Geld für Prävention ausgegeben: insgesamt 224 Millionen Euro. Das sind 157 Millionen oder 42 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum 2015. Gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben profitieren insbesondere Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF). In diesem Bereich haben die Krankenkassen von Jahresbeginn bis Ende Juni bereits 57 Millionen Euro eingesetzt. Die AOK trägt mehr als ein Drittel der BGF-Investitionen und betreute zuletzt 42 Prozent der an entsprechenden Maßnahmen teilnehmenden

Betriebe und Mitarbeiter. Auch für die Förderung von Selbsthilfegruppen steht mehr Geld zur Verfügung. 53 Millionen Euro waren es im ersten Halbjahr – ein Plus von 55 Prozent.

> Mehr Infos.

Mehr Ausbildung nötig



Das Bundesversicherungsamt (BVA) macht sich Sorgen um die Ausbildungszahlen im Bereich der Sozialversicherungen. Bei den Krankenkassen gab es laut Jahresbericht 2015 einen Rückgang um 15 Prozent. An der AOK-Gemeinschaft kann es nicht liegen. Die Gesundheitskasse bildet weiter auf hohem Niveau aus: 2016 haben bundesweit knapp 1200 junge Menschen eine Ausbildung bei der AOK begonnen, 993 von ihnen wählten die Ausbildung zu Sozialversicherungsfachangestellten.

> BVA-Tätigkeitsbericht 2015

§ FORMSACHE

Ein **Formfehler** hat eine Rechtsanwaltsfachangestellte den Job gekostet. Nach der Geburt ihrer Tochter schickte die Frau ihrem Chef per Fax die Mitteilung, dass sie für zwei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen wolle. Doch statt einer Bestätigung erhielt sie die Kündigung. Den folgenden Rechtsstreit hat jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) in höchster Instanz zu Gunsten des Arbeitgebers entschieden. Laut BAG gilt das Sonderkündigungsschutz nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im konkreten Fall nicht, weil eine Mitteilung per Fax oder E-Mail der gesetzlich vorgeschriebenen strengen Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht genügt. Die Bundesrichter gaben dem Arbeitgeber damit zwar formal Recht. Sie fügten jedoch an, dass er sich durch das sture Berufen auf Formalien seiner Mitarbeiterin gegenüber durchaus „treuwidrig“ verhalten habe. An der Kündigung ändert das aber nichts.

Bundesarbeitsgericht:
9 AZR 145/15



Muss der TÜV künftig haften?

Möglicherweise müssen künftig Prüfstellen wie der TÜV bei Verletzung der ihnen zustehenden Prüf- und Kontrollpflichten für Medizinproduktschäden haften

Darauf deuten die Schlussanträge der EU-Generalanwältin in einem Schadensersatzverfahren um minderwertiges Industrierisikon in Brustimplantaten hin. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte den Europarichtern Fragen zur Klärung der Haftung „Benannter Stellen“ vorgelegt. Im Ausgangsrechtsstreit hat eine Frau aus Ludwigshafen gegen den TÜV Rheinland geklagt. Die Frau zählt zu den Opfern des Medizinprodukteskandals um das französische Unternehmens PIP. Sie hatte sich ihre Brustimplantate nach Berichten über drohende Gesundheitsgefahren durch das verwendete Industrierisikon entfernen lassen. Als Entschädigung für schmerzhafte OP-Folgen verlangt sie 40.000 Euro Schadensersatz vom TÜV Rheinland, der die

Zertifizierung der PIP Implantate jahrelang bestehen ließ. Der TÜV gehört zu den „Benannten Stellen“, die für das Überwachen der Qualitätssicherungssysteme von Medizinprodukteherstellern zuständig sind. Die Generalanwältin fordert, dass diese Prüfstellen gegenüber Patienten haftbar sein sollten, wenn sie gegen ihre Pflichten nach EU-Recht schuldhaft verstoßen.

Die Rechtsexperten des AOK-Bundesverbandes begrüßen diese Auffassung: „Wenn sich der EuGH den Schlussanträgen

anschließt, wäre das ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Patientenrechte“, sagt Saskia Kliemann, Juristin beim AOK-Bundesverband. Die Schlussanträge nehmen das EuGH-Urteil nicht vorweg. Doch in den meisten Fällen folgen die Europarichter diesem Votum. Hat der EuGH entschieden, muss der BGH nach nationalem Recht prüfen, ob der TÜV im konkreten Fall Pflichten verletzt hat und gegenüber der Geschädigten haften muss.



FAKTEN, FAKTEN, FAKTEN

Die AOK hat zwei weitere Faktenboxen veröffentlicht. Sie unterstützen Versicherte beim Umgang mit einem Verdacht auf einen Behandlungs- oder Pflegefehler und informieren über Nutzen und Risiken der Pille zur Empfängnisverhütung. Die Faktenboxen entwickelt die AOK gemeinsam mit Prof. Gerd Gigerenzer vom Harding-Zentrum für Risikokompetenz am Berliner Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

> AOK-Faktenboxen

INTERESSANTE LINKS

Arzneimittelausgaben auf Rekordniveau

> www.aok-bv.de

Preisgekröntes AOK-Programm

> www.abnehmen-mit-genuss.de



FRAGE - ANTWORT

Wie viele junge Leute haben 2016 eine Ausbildung bei der AOK begonnen?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
07. Oktober 2016

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Sandra Käfferlein, 90442 Nürnberg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletterabonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion:

Thomas Hommel, Thomas Rottschäfer

Fotos: iStockPhoto, fotolia

